

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Unsere Organisation im Jahre 1911. — „Geschäftsgewinnanteil.“ — „Wir könnens noch beim alten lassen.“ — Dresdener Gehilfenwohnungen. — Adolf Koschel. — Aus unserm Berufe: Gutsgärtnerei; Gärtnerkrankenkasse; Berufsgenossenschaftliches; Stellennachweis; Frauen in der Gärtnerei; Britz; Reutlingen; Ausland: Zürich-Schweiz. — Arbeitskämpfe; Berlin; Lübeck; Waiblingen; Ausland: Christiania. — Soziales: Die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände; Abbonnenterversicherung und Reichstag; Ein Unternehmerurteil über Tarifverträge; Gerichtlich anerkanntes Solidaritätsgefühl; Die Hamburger „Produktion“ als Gutsbesitzer; Patriotismus — bis zur Tasche; Fürsterzbischof Kopp als Bauernleger; Was sind Sozialdemokraten? — Bekanntmachungen.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 10: Unsere Markt- und Handelspflanzen früher und jetzt. — Aus einem Privatgarten. — Welche Koniferenarten sollen wir in der Grossstadt verwenden? — Der Bartfaden. — Champignonkultur ohne Pferdedünger? — Hagelschutz. — Mittel gegen Erkältungen. — Das Treiben von Pflanzen mittels Radiums. — Allerlei Schmetterlingsblütler für den Frühjahrs-Topfverkauf. — Kleine Mitteilungen: Eine neue Gladiolenart; *Lysimachia verticillata*; Die Blumen vase am Gürtel. — Fragekasten. — Bücherschau.

Wegen Lohnbewegungen und Streiks ist der Zuzug fernzuhalten nach: Kiel (Forstecker Baumschulen), Lübeck, Hannover, Frankfurt a. M., Bamberg (Firma Hartmann) und Christiania (Norwegen).

Vorläufige Bekanntmachung!

Der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins beruft hiermit die

X. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins

auf Montag, den 9. September 1912, vorm. 9 Uhr und folgende Tage nach Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, ein. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung und Konstituierung der Generalversammlung. Wahl der Kommissionen.
2. Geschäftsbericht. Hauptvorstand. Ausschuß und Revisoren. Presse. Rechtsfrage.
3. Lohnkämpfe und Tarifbewegung.
4. Die Unterstützungs-Einrichtungen des Verbandes.
5. Branchenorganisationen.
6. Lehrlingsfrage.
7. Die Arbeitsvermittlung.
8. Statutenberatung.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahlen.

Bestimmungen über die Generalversammlung befinden sich Statut Seite 15 § 29—39.

Die weiteren auf die Generalversammlung Bezug habenden Bekanntmachungen erfolgen später.

Berlin, 11. Mai 1912.

Der Hauptvorstand.
I. A.: Josef Busch.

Unsre Organisation im Jahre 1911.

Schon in Nummer 6 und 18 dieser Zeitung brachten wir kurze Berichte über unsere Organisationsentwicklung im Vorjahre. Der Fortschritt schließt sich dem des Jahres 1910

gleichmäßig an. Wir können in den letzten zwei Jahren eine gesunde und sichere Aufwärtsbewegung feststellen. Allerdings können wir unsern Fortschritt noch nicht dem riesigen Wachstum mancher unser Gewerkschaften an die Seite stellen, dazu liegen unsre Berufsverhältnisse zu ungünstig. Wir halten aber Schritt mit dem durchschnittlichen Wachstum der übrigen Gewerkschaften.

Wir legen heute die Kassenübersicht der Gesamtorganisation vor, Einnahmen, Ausgaben und Bestände der Hauptkasse und der Ortskassen.

Die Reineinnahme der Hauptkasse hat das erste Mal die „100 000“ überschritten. Die Einnahmen des Gesamtverbandes steigerten sich gegen das Vorjahr um 22 033 Mk., die Ausgaben um 21 178 Mk. und die Kassenbestände um 17 034 Mk. Der Zuwachs der Kassenbestände entfällt (bis auf 694 Mk.) auf die Hauptkasse.

Die Ausgaben für Unterstützungen haben sich bedeutend vergrößert, insgesamt um 5520 Mk., diese haben aber die Höhe des Krisenjahres 1909 nicht wieder erreicht. Die Mehrausgabe verteilt sich auf sämtliche Unterstützungsweige.

Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet beträgt die Einnahme 23,63 Mk., die Ausgabe 20,84 Mk., der Kassenbestand 10,91 Mk. Für Unterstützungen, Streiks, Bildungswesen, Rechtsschutz und Arbeitsnachweis gingen von den Einnahmen direkt wieder 8,48 Mk. pro Kopf an das Mitglied zurück. Daß wir noch gar keine Ursache haben, auf unsern jetzigen Kassenbestand stolz zu sein, wie das leider viele Kollegen meinen, kann man erkennen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir mit 10,91 Mk. pro Mitglied unter 53 Verbänden nur erst an der 10. Stelle — von unten stehen.

In der Abrechnung sind Umzugs-, Sterbe- und Notunterstützung zusammengezogen, wie es die bisherigen Abrechnungsformulare bedingten. In Zukunft wird jede Unterstützungs-

art für sich aufgeführt. Nach Möglichkeit haben wir sie auch für 1911 gesondert, und zwar stellen wir folgende Summen fest: Umzugsgeld 807 Mk., Sterbegeld 350 Mk. und Notunterstützung 432 Mk.

Die Ausgabe für die Zeitung hat sich gegen das Vorjahr um 2613 Mk. erhöht. Doch ist diese Mehrausgabe nur eine scheinbare, denn dieser steht eine Mehreinnahme (für Inserate) von 2963 Mk. gegenüber, wonach die Zeitung uns also nicht höher belastet hat wie 1910. Es wird sich empfehlen, zukünftig die Abrechnung für die Zeitung gesondert zu führen und nur die wirkliche Ausgabe einzustellen. Die Mehreinnahme aus dem Inseratengeschäft ist für die Erweiterung des Fachblattes, das ab 1. Juli 1911 bekanntlich vierzehntägig erscheint, verwendet.

Die Ausgaben für Agitation haben sich bedeutend (um rund 3000 Mk. gegen das Vorjahr) erhöht. In einer schwach organisierten Berufsgruppe, wie die unsrige das ist, werden die Ausgaben für Agitation immer sehr hohe sein; denn die Idee der Organisation muß immer erneut in weitere Kreise getragen werden. Hinzu kommt in unserm Beruf die Schwierigkeit der Agitation durch das Vorherrschen der Kleinbetriebe und die Hinausschiebung der Gärtnereien in die weitere Umgebung der Großstädte.

Die Mehrausgabe an die Agitationsbezirke erklärt sich aus der Anstellung von zwei weiteren Ortsbeamten (in Berlin und Hamburg).

Die Ausgaben für Lohnkämpfe erpichten nicht die Höhe des Vorjahres, sie waren um rund 7000 Mk. niedriger. (Diese Mehrausgabe 1910 erklärt sich aus dem großen Bremer Streik.)

Unsre Haupteinnahmequellen sind naturgemäß die Beiträge. Diese betragen 122 432 Mk. von der 144 483 Mk. betragenden Gesamteinnahme. Die Einnahme an Beiträgen stieg gegen 1910 um 20 079 Mk.

Rechnungslegung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins für die Hauptkasse und für die Ortskassen im Jahre 1911.

Einnahmen	Hauptkasse Mk.	Ortskasse Mk.	Insgesamt Mk.
An Eintrittsgeldern	486,70	1 856,40	2 343,10
„ Beiträgen	93 064,12	29 368,58	122 432,70
„ Inseraten	6 114,12		6 114,12
„ Bezugsgeld	861,79		861,79
„ Zuschuß zurück und Zuschuß erhalten	428,70	1 258,48	1 687,18
„ Verlag	2 354,26		2 354,26
„ Extrabeiträgen	306,75	904,75	1 211,50
„ Zinsen	294,—		294,—
„ Festüberschüssen		3 691,70	3 691,70
„ Sammlungen		593,65	593,65
„ Verschiedenem	514,64	2 384,62	2 899,26
Zusammen:	104 425,08	40 058,18	144 483,26

Ausgaben	Hauptkasse Mk.	Ortskasse Mk.	Insgesamt Mk.
Für Zeitung	16 486,66		16 486,66
„ Arbeitslosenunterstützung	10 752,20	1 580,89	12 333,09
„ Reiseunterstützung	855,60		855,60
„ Krankenunterstützung	2 850,80		2 850,80
„ Sterbe-, Not-, Umzugsunterstützung	1 589,—		1 589,—
„ Gemäßregeltenunterstützung	408,10		408,10
„ Agitation	5 644,81	3 833,93	9 478,74
„ Lohnkämpfe im Berufe	10 877,48	2 225,77	13 103,25
„ Lohnkämpfe anderer Berufe	500,—	771,65	1 271,65
„ Persönliche Ausgaben (Gehalt, Entschädigung usw.)	6 774,63	4 801,69	11 576,32
„ Sächliche Ausgaben (Miete, Material usw.)	2 923,95	5 970,68	8 894,63
„ Porto und Drucksachen	2 794,20	4 171,08	6 965,28
„ Verlag	1 572,66		1 572,66
„ Rechtsschutz	1 106,88		1 106,88
„ Zuschüsse	2 545,85		2 545,85
„ Konferenzen und Sitzungen	792,60		792,60
„ die Agitationsbezirke	13 485,50	5 569,98	19 055,48
„ Bibliothek, Bildungswesen	722,95	801,46	1 524,41
„ Generalkommission	674,52		674,52
„ Kartelle, Sekretariate		3 430,68	3 430,68
„ Arbeitsnachweis	1 360,76	250,82	1 611,58
„ Bezirkskassierung	999,22		999,22
„ Verschiedenes	2 266,87	6 055,49	8 322,36
Zusammen:	87 985,24	39 464,12	127 449,36

Bilanz.			
	Hauptkasse Mk.	Ortskasse Mk.	Insgesamt Mk.
Bestand vom Jahre 1910	34 090,51	15 612,49	49 703,—
Einnahmen im Jahre 1911	104 425,08	40 058,18	144 483,26
Zusammen:	138 515,59	55 670,67	194 186,26
Ausgaben im Jahre 1911	87 985,24	39 464,12	127 449,36
Bestand am Schluß des Jahres 1911	50 530,35	16 206,55	66 736,90

Die Zahl der verkauften Beitragsmarken stieg um 32 985 Stück (von 219 337 auf 252 322).

Wichtig ist die Verteilung der Marken auf die einzelnen Klassen, nämlich wie sich im letzten Jahr die Verschiebung innerhalb der Klassen zu Gunsten der höheren Beitragsleistung geltend macht. Es wurden umgesetzt:

Klasse I	Klasse II	Klasse III
1910		
9226=4,2%	79640=36,3%	130471=59,5%
1911		
6433=2,6%	54647=21,7%	191242=75,7%

An der Steigerung des Markenumsatzes wie auch der Mitgliederzahl waren alle Agitationsbezirke beteiligt. — An Arbeitslosenmarken wurden insgesamt 6265 ausgegeben. — Neuaufnahmen wurden 4584 gemacht, es sind das genau 100 mehr wie 1910. Die Zahl der Neuaufnahmen zeigt uns wieder drastisch die ungeheure Fluktuation in unserm Verband und Beruf, bei einer Durchschnittsmittgliederzahl von 6113 nicht weniger als 4584 Aufnahmen!

Die Entwicklung der Mitgliederzahl und des Markenverkaufs seit 1904 zeigen nachfolgende Zahlen.

Mitglieder (Jahresdurchschnittszahl)	Markenverkauf im Jahre
1904: 2808	106 326
1905: 3880	139 873
1906: 4601	169 385
1907: 4952	180 395
1908: 4800	185 710
1909: 4817	190 037
1910: 5561	219 337
1911: 6113	252 322

Von den 6231 Mitgliedern am Jahres-schlusse 1911 waren	
im I. Bezirk	1650
„ II. „	851
„ III. „	895
„ IV. „	421
„ V. „	779
„ VI. „	1604
Einzelmitglieder	31

Die Mitgliederzahl steigerte sich im Jahres-durchschnitt um 552. Am Jahresschlusse 1911 war die Mitgliederzahl um 706 höher wie am Jahresschlusse 1910. Es gelang uns im letzten Jahre zum ersten Male, die Mitgliederzahl von Quartal zu Quartal zu steigern. In früheren Jahren steigerte sich die Zahl bis zum 2. Quartal, um dann mit der abnehmenden Arbeitsgelegenheit langsam zu fallen. Die Mitgliederzahlen am Schlusse der Quartale betrug I.: 5828, II.: 6188, III.: 6206, IV.: 6231. Der Hauptfortschritt wird natur-gemäß auf das erste Halbjahr entfallen.

Der Markenverkauf stellt sich pro Mitglied für das Jahr 1911 auf 41 Marken, die Arbeitslosenmarken nicht eingerechnet. Es ist dies das bisher günstigste Ergebnis.

Nach Zahl der abgeführten Beiträge haben wir auch festgestellt, wie sich die Mitglieder fort-dauernd an höhere Beiträge gewöhnen, ein Beweis zunehmender gewerkschaftlicher Schulung. Es zahlten Wochenbeitrag
30 Pfg. 35 Pfg. 40 Pfg. 45 Pfg. 50 Pfg. 55 Pfg.
1910
63 109 648 1346 2821 574
1911
75 110 548 811 3593 1094
Mitglieder.

Die Ortszuschläge gestalteten sich so: 324 Mitglieder zahlten keine Ortszuschläge, 689 zahlten 5 Pfg. Ortszuschlag, 3828 „ 10 „ „ „ 1390 „ 15 „ „ „

Es sei hier, wie schon öfter bemerkt, daß ein Ortszuschlag von 15 Pfg. notwendig ist, um die sich immer mehr häufenden Ausgaben der Ortskassen zu decken und außerdem noch einige Rücklagen zu machen.

Um das innere Vereinsleben zu er-mitteln, haben wir wieder, wie im Vorjahre, Fragebogen ausgegeben. Die Beteiligung hat sich gebessert, doch lassen einzelne Ver-waltungen, darunter auch größere, sehr viel an Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit der Be-antwortung zu wünschen übrig.

Die Organisation bestand am Jahres-schlusse 1911 aus 68 selbständigen Ver-waltungen, die sich in 157 Bezirke oder Zahlstellen gliederten. 9 Verwaltungsstellen wurden im Berichtsjahr neu gegründet, 6 gingen ein oder wurden mit andern verschmolzen. Wenn irgend möglich, sollen neue selbständige Verwaltungen nicht gegründet werden, die sich neubildenden Niederlassungen werden vielmehr den schon bestehenden angegliedert.

Es wurden im Berichtsjahre 1913 Mitglieder-, 266 öffentliche, 168 Betriebs- und 67 Branchen-versammlungen abgehalten. Sitzungen fanden 636 statt. Vorträge wurden gehalten: 516 ge-werkschaftliche, 284 fachliche und 235 sonstige. Nur 108 Referate entfallen auf Redner aus andern Organisationen, alle andern wurden von Mitgliedern unsres Verbandes gehalten. Funktionäre waren 812 vorhanden. Einzel-mitglieder, also solche, die außerhalb des Ortsgebietes wohnen, hatten die Verwaltungs-stellen 416. Lehrlinge waren 35 organisiert.

Die angegebenen Zahlen sind natürlich nur die der Statistik entnommenen und darum nicht vollständig.

Mit besonderer Genugtuung ist zu be-grüßen, daß wir im äußersten Osten Fuß ge-faßt haben. Im Juni wurde die Zahlstelle Königsberg gegründet, die bis Jahresschlusse 80 Mitglieder zählte.

Für die Ortsverwaltungen Berlin und Ham-burg wurden im Berichtsjahr je 1-Ortsbeamter an-gestellt, nachdem durch die Ausdehnung und das Wachstum der Verwaltungen es un-möglich geworden, die Ortsverwaltungs-geschäfte von den Bezirksleitern nebenher erledigen zu lassen.

Unsre 14 Hauptarbeitsnachweise ent-wickelten folgende Tätigkeit: Es meldeten sich 4701 Arbeit-suchende, gemeldet wurden 4443 Stellen, davon besetzt 3135.

Die Vakanzenliste, die erst im Berichts-jahre eingeführt worden ist, bildet eine Ver-vollkommnung und Ergänzung des Arbeits-nachweises. Sie erschien in 39 Nummern mit 921 offenen Stellen. Zu Anfang des Jahres

wurde sie nur den interessierten Mitgliedern zugeschickt, jetzt aber erhalten sie sämtliche Verwaltungen zur Einsicht für die Mitglieder. Arbeitslose Mitglieder erhalten die Liste portofrei zugesandt. Mitglieder, die noch in Stellungen sind, zahlen für dreimalige Zusendung 10 Pfg. Porto. Durch diese Neueinrichtung wird den Mitgliedern viel Geld für Inserieren und Abonnieren gespart. Es ist einige Male der Einwand erhoben worden, ein wöchentlich nur einmaliges Erscheinen sei unzumutbar, die mitgeteilten offenen Stellen seien dann vielfach veraltet. Das stimmt nicht. Ist eine Herrschaft- oder Obergärtnerstelle, um die es sich hierbei handelt, frei, so wird sie nicht mit dem ersten sich Meldenden besetzt, sondern der Stellenvergeber wartet einige Zeit die einlaufenden Angebote ab.

Dem Bibliothekswesen wurde im vergangenen Jahre erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Eine Umfrage ergab, daß in 18 Orten eigne Bibliotheken mit 1571 Büchern vorhanden sind, davon 1041 fachlichen und 530 gewerkschaftlichen und sonstigen Inhalts. Die Wanderbibliothek der Hauptverwaltung wurde einer sehr notwendigen Änderung unterworfen, die zurzeit noch nicht ganz beendet ist. Das Hauptgewicht wird hier auf die Anschaffung moderner fachlicher Bücher gelegt. Um uns vor Schund zu schützen, haben wir die Auswahl und Sichtung der Bücher einem anerkannten Fachmann übertragen.

Um künftighin über die Benutzung der Bibliotheksbücher eine statistische Übersicht zu erlangen, haben die Orte, die Wanderbibliotheken bekommen, entsprechende Ausleihhefte erhalten, in die jede Ausleiher entsprechend eingetragen werden soll. Mit dem Ausbau der Fachbibliothek ist unsern Mitgliedern ein neuer Vorteil gegeben.

Dies dürften die wichtigsten Dinge aus unserm Verbandsleben des vergangenen Jahres sein, soweit sie im Rahmen eines kurzen Zeitungsartikels zu schildern möglich sind. — Über das Kapitel unsrer Arbeitskämpfe berichten wir später in einem gesonderten Artikel.

Mögen sich recht viele Mitglieder in diesen Stoff vertiefen, damit sie so das innere Organisationsleben wirklich begreifen und neue Waffen für die Organisation daraus schmieden lernen.

Josef Busch.

„Geschäftsgewinnanteil.“

Schon bei Gelegenheit der Lohnbewegung, die im März d. J. die Gehilfen in der Firma Münz in Waiblingen führten, wurde uns nachfolgender Artikel übersandt, den wir damals aber zurückhielten, weil die Firma sich mit ihren Leuten verständigt hatte. Bei der nun veränderten Sachlage halten wir es geboten, unsern Lesern davon Kenntnis zu geben. Unser Vertrauensmann schreibt uns:

Was das Unternehmertum nicht alles für Methoden ausklügelt, um der Arbeiterschaft das Rückgrat zu brechen, das beweist folgendes Zirkular des Herrn Münz in Waiblingen an „seine“ Angestellten:

„Waiblingen, im Dezember 1908.

An meine Angestellten!

Um bei meinen Angestellten das Interesse am Geschäft zu erhalten und zu wecken, und dann entsprechend zu belohnen, habe ich mich entschlossen, probeweise, vorerst auf 2 Jahre, eine Gewinnbeteiligung unter folgenden Gesichtspunkten einzuführen. Nochmals betonend, daß dies nur ein Versuch ist, daß niemand irgend welche gesetzliche Ansprüche darauf geltend machen kann, und daß ich mir das Recht vorbehalte, diese Gewinnbeteiligung jederzeit, jedoch ohne Rückwirkung, wieder aufzuheben oder einzelne Punkte daran abzuändern.

Die seither üblichen Weihnachtsgeschenke fallen für diejenigen, die an der Gewinnbeteiligung teilnehmen, weg.

Die Summe, aus der die Anteile berechnet werden, wird alljährlich nach einem gleichen von mir bestimmten Prozentsatz des erzielten Reingewinns berechnet und erfolgt die Verteilung alljährlich gleichmäßig nach denselben von mir festgesetzten Gesichtspunkten unter Berücksichtigung:

1. des gesamten verausgabten Jahreslohnes,
2. der Dienstjahre,
3. der Tage, die jeder Angestellte im Laufe des Jahres selbstverschuldeterweise gefehlt hat,
4. des Gesamtjahreslohnes des betreffenden Angestellten.

Bei der Berechnung des unter 4. angegebenen Gesamtjahreslohnes ist die im letzten April aufgestellte Lohn- und Gehaltsliste maßgebend.

Wer zwei Wochen hintereinander vom Geschäft fernbleibt, verliert auf die vorhergehende Zeit das Recht auf Anrechnung, ausgenommen sind: Krankheit und Militärdienste.

Nur diejenigen, die ein volles Jahr im Geschäft tätig waren, haben Anteil am Gewinn. Als ein volles Jahr gilt nur eine Dienstzeit vom 2. Januar bis 1. Januar.

Anteile erhalten nur solche Angestellte, die am 1. Juni noch im Geschäft tätig sind.

Die Gewinnanteile werden stets (ausgenommen dies Jahr), am 1. Juni je nach Wunsch entweder in bar ausbezahlt oder dem Konto des betreffenden Angestellten gutgeschrieben und mit Rückwirkung vom 1. Januar ab mit 4% verzinnt. Das Kündigungsrecht dieser Einlagen behalte ich mir vor.

Wer sich einer Veruntreuung oder eines Diebstahls schuldig macht, mögen diese auch noch so geringfügig sein, ist der Teilnahme an der Gewinnbeteiligung verlustig. Ob diese Ausschließung für immer oder nur auf gewisse Jahre stattfinden soll, bleibt meinem Ermessen überlassen, auch behalte ich mir vor, wegen ernster Vergehen, wie grobe Widerspenstigkeit, Versuchen zu Aufreizungen u. dergl., eine solche Ausschließung ganz oder nur teilweise zu verfügen.

Als Gegenleistung erwarte ich von meinen Angestellten, daß sie selbst ihre Arbeiten mit größter Sorgfalt und Fleiß ausführen, allüberall auf größtmögliche Ordnung halten, daß sie ebenso in meinem wie in ihrem Interesse solche Arbeiter, die ihre Pflicht ungenügend erfüllen, mir oder meinem Obergärtner namhaft machen. Ich hoffe zuversichtlich, daß das Verhältnis zwischen mir und meinen Angestellten fortwährend ein gutes bleibe, und verspreche ich, daß, falls durch gemeinsames Zusammenarbeiten der Reingewinn sich erhöhen sollte, ich gerne einen noch höheren Prozentsatz zur Verteilung bringe.

Emil Münz.

Zur Erläuterung diene folgendes: Die „Weihnachtsgratifikation“ in der Firma Münz betrug bei Abzug des Lohnes für die Feiertage 5 Mk. (in Worten: fünf Mark). Der Geschäftsanteil wird im Juni nur dann ausgezahlt, wenn der Gehilfe schon am 1. Januar ein ganzes Jahr im Betrieb beschäftigt war, also nur, wenn er mindestens 1 1/2 Jahre in der Firma tätig ist.

Von einem Kollegen ist uns bekannt geworden, daß er nach Ablauf dieser Zeit 6 Mark „Gewinnanteil“ ausbezahlt bekam. Wie Herr Münz bei der Berechnung des „Gewinnanteils“ verfährt, bleibt sein Geheimnis. Uns ist es auch gleichgültig. Nur halte Herr M. die Gehilfenschaft doch nicht für so einfältig, daß sie an einen Gewinnanteil glaubt. Wenn man 1 1/2 Jahre in der Firma Münz für 16—17, bestenfalls 20 Mk. Wochenlohn gearbeitet hat und erhält dann, unter Wegfall der Weihnachtsgratifikation von 5 Mk., einen „Gewinnanteil“ von 6 Mk., dann — o, Herr Münz, welch ungemein niedrige Einschätzung gesunden Menschenverstandes erlauben Sie sich! — ist man von der Gemeinschaftlichkeit der Unternehmer- und Arbeiterinteressen sicherlich überzeugt.

-cht, Stuttgart.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit hier ein Geständnis der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ (1904, Nr. 41) wiedergeben, dieses lautet:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen grade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann

demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“

Herr Münz wird nicht bestreiten, daß er seine sogenannten „Gewinnbeteiligung“ unter andern, d. h. edleren Erwägungen geschaffen hat. Es liegt im Wesen des Kapitalismus, daß er sich äußerlich humanistisch geberdet, um so die Ausbeutung desto ungenierter betreiben zu können.

Die Redaktion.

„Wir könnens noch beim alten lassen.“

Der „Verein Pfälzer Gärtnerbesitzer“ hielt am 28. März zu Neustadt a. d. Haardt seine diesjährige Frühjahrsversammlung ab. In dieser standen auch die Beschlüsse der „Delegiertenversammlung in Kaiserslautern“ zur Sprache, die wir schon in Nr. 5 und 6 mitgeteilt und in Nr. 7 nochmals besprochen haben. Unter andern hatte die Delegiertenversammlung beschlossen, den einzelnen süddeutschen Landesverbänden zu empfehlen beziehentlich anheimzugeben, für die Landschafts-, Topfpflanzen- und Baumschulenbetriebe eine einheitliche Geschäftsordnung aufzustellen.

Hierzu führte nun der Vorsitzende des Vereins Pfälzer Gärtnerbesitzer, Eichling, — nach dem Bericht der „Südd. G.Z.“, Nr. 18 — aus, daß eine präzise Geschäftsordnung auch in der Pfalz eingeführt werden soll, wodurch die Arbeitszeit in den drei genannten Betriebsarten streng geregelt und ein Lohnstarif aufgestellt werden soll. — Herr Velten-Speyer vertritt die Meinung, daß der Begriff einer Geschäftsordnung jedem Kollegen (Unternehmer) überlassen bleiben müsse. An jedem Platze werde sich dieser Begriff verschieben. Dies treffe ebenfalls auf die Lohnverhältnisse zu. — Herr Pfeiffer-Bergzabern steht ebenfalls auf dem Standpunkt, daß man die Regelung dieser Fragen jedem Geschäft überlassen müsse. Die kleineren Pfälzer Gärtner könnten sich hierin nicht mit den Betrieben in den Großstädten und den Spezialkulturen messen. Wenn ein Gärtner gute Gehilfen hat, so bezahlt er sie demnach auch. Es gibt tüchtige Gehilfen, die, wenn sie gut bezahlt werden, auch tüchtiges leisten. Man müsse für die gemischten Kulturen in der Pfalz Leute aussuchen, die gewohnt sind, zu arbeiten und sie dementsprechend auch bezahlen. — Herr Eichling stellt hierauf fest, daß es bei dem alten Verhältnis bleiben soll und jeder Prinzipal suche mit seinem Personal auf möglichst gutem Fuße zu leben und die Leute nach den Leistungen zu bezahlen. Dann werde in jedem Geschäft Frieden bleiben. Auch die Lohnstarife seien ganz gewiß nicht nach dem Sinn und den Ansprüchen weder der Gehilfen noch der Arbeitgeber zugeschnitten, und deshalb würden auch Lohnstarife, die meist auf sehr kurze Zeit abgeschlossen sind, alle Augenblicke umgeworfen. Die Streikbewegungen, wie man sie in letzter Zeit leider in Mannheim, Frankfurt usw. hat konstatieren können, hätten in der Pfalz noch keine Wurzeln fassen können. Die Ursache liegt darin, daß das Personal in der Pfalz noch mehr oder weniger sich in Kost und Logis bei den Arbeitgebern befindet und so meist Anschluß an die Familie des Prinzipals findet. Es bleibe bei den Pfälzern also noch vorläufig beim alten.“

So ist's recht. Es muß eben immer, zu jeder Zeit und überall, von neuem der Beweis geliefert werden, daß der radikale A. D. G. V. im Rechte ist, wenn er den Gehilfen und Arbeitern sagt: Es wird nicht früher anders und besser, als bis ihr selbst stark und mächtig genug seid, Euch die Ordnung und Verbesserung zu ertröten. So lange wird es „beim alten bleiben“, könnens auch die Pfälzer Gärtnerbesitzer noch in Ruhe mit ansehen und beim alten lassen.

„Wasser auf unsrer Mühle.“

Dresdener Gehilfenwohnungen. *)

3. Handelsgärtnerei Albin Richter in Dresden-Striesen, Geisingstr. 37.

Die Gehilfenwohnung besteht aus je einer Wohn- und Schlafstube, Wasdraum und Kofferaufbewahrungsraum. Die Schlafstube darf auf behördliche Verfügung hin mit 13 Mann belegt

*) Vergl. Nr. 12.

werden. Betten stehen 20 zur Verfügung. Es ist vorgekommen daß mehr als 13-Mann im Zimmer schliefen.

Unser erstes Bild zeigt den Schlafraum, dessen Aufnahme Sonntags nachmittags 2 Uhr erfolgte. Da die Reinemachefrau in der Regel Sonntags

schon die Wände, soweit sie auf dem Bild sichtbar sind. Bei offenem Fenster sorgen die vor dem Fenster befindlichen Kaninchenställe und Ascheimer für „frische Luft“.

Eine Beschreibung der inneren Verfassung der Wohnräume läßt sich leider nicht geben, weil es

in solchen Kenntnissen noch nicht einmal an diesen Durchschnitt heran. Aber Adolf Koschel ist auf einem andern Gebiete groß und war hier vielen Gärtnereiunternehmern ein Bahnbrecher und Wegweiser: auf dem Gebiete der kaufmännischen Geschäftsführung, der rationell kapitalistische



Gehilfenwohnraum in der Gärtnerei Albin Richter, Dresden-Striesen.



Schlafraum der Gehilfen in der Gärtnerei Albin Richter, Dresden-Striesen.

nicht kommt, so bleiben die Betten ungemacht, was die Photographie richtig darstellt. Was die Verfassung der Betten anbelangt, so ist diesen zu viel Ehre angetan, wenn man sie als primitiv bezeichnet. Natürlich darf in dieser Bude das Ungeziefer auch nicht fehlen. Hierbei spielen die Wanzen die größte Rolle, wodurch so manche Nacht schlaflos verbracht werden muß.

Das zweite Bild. Die Wohnstube ist ein großer rechteckiger Raum. In der Mitte befindet sich eine lange rohgezimmerte Tafel mit zwei ebensolchen Bänken. Das Ganze macht den Eindruck einer Bauhütte. Zwei große Schränke mit eingeteilten Fächern bilden den Brotschrank für 15 Kollegen. Beim Öffnen strömt ein übler Geruch heraus; man entdeckt darin in der Hauptsache Brot, Margarine, billigen Käse und nicht zu vergessen: reichlich Wurstfett. Das letztere ist das von den Dresdener Gärtnergehilfen am meisten begehrte Nahrungsmittel, weil es das—billigste ist.

Das schlimmste in der Wohnstube ist die große Unsauberkeit, die durch unregelmäßiges Reinigen entsteht. Als einmal längere Zeit keine Scheuerfrau da war, mußten der angesammelte Dreck, die Speise- und Papierreste förmlich mit der Karre hinausgefahren werden.

In dem anschließenden Waschraum befinden sich vier gußeiserne Kippbecken an der Wand. Darin waschen sich sämtliche 15 Mann. Gleich daneben ist als Pissoir ein Handstein angebracht. Ein Klosett ist nicht in der Behausung, solches befindet sich ca. 100 Meter entfernt, hinten am Landgraben. Eine angenehme Abkühlung für die Kollegen, wenn sie nachts bei Regen und Schnee diese Stätte aufsuchen müssen.

Gradezu widerlich ist in diesem Betrieb noch die Einrichtung, daß den sogenannten Stubendienst ein invalider Gehilfe als Kalfaktor besorgt. Dieses Faktotum ist ein körperlich äußerst unsauberer Mensch. Etwaige Körperwaschungen oder Wäsche-wechseln sind ihm unbekannte Begriffe. Er trägt eben ein Hemd solange, bis es ihm förmlich vom Leibe fällt. Die Farbe des Hemdes ist natürlich nicht mehr zu enträtseln. Genau so liegt es mit der übrigen Kleidung. Und mit so einem Menschen müssen ordentliche Kollegen ihre Wohn- und Schlafstätte teilen. Wie der Stubendienst aussieht, den dieser Kollege verrichtet, mögen sich die Leser nach obiger Beschreibung selbst ausmalen. Es genügt wohl zur weiteren Charakterisierung die Feststellung, daß der den Stubendienst Versehende aus Faulheit ab und zu den Kohlenkasten des Wohnraumes als Klosett benutzte!

Alle Vorstellungen beim Chef hatten bisher nur die eine Wirkung, daß regelmäßig Abhilfe versprochen wurde, jedoch war immer bald wieder alles beim alten. Herr Richter meint stets, daß an der Unsauberkeit die Gehilfen selbst alle Schuld tragen. Dabei liegt es jedoch an dem von der Firma beliebten System.

4. Handelsgärtnerei Martin Trauwitz, Dresden-Gruna, Gelsingstr. 57.

Unser Bild zeigt nur die Außenansicht der Gehilfenvilla. Daß diese sehr feucht ist, beweisen

bis heute noch keinem unserer Freunde gelungen ist, in den geheiligten Raum zu gelangen. Herr Trauwitz, sowie seine Familie wachen jederzeit über fremde Personen, die sich in die Nähe des Allerheiligsten wagen. Nur einmal gelang es einem Kollegen, einen Blick zur Türe hinein zu tun. Weiter kam er nicht, denn gleich war er vom „Onkel“ entdeckt. Der Kollege sah nur, daß in dem Schlafraum alles kunterbunt untereinander lag und dieser wohl gleichzeitig als Geräteschuppen mit dient.

Die photographische Aufnahme gelang unserm Beauftragten nur durch einen gewissen Kniff. Haucke, Dresden.

Adolf Koschel.

Ein kapitalistisches Zeitbild.

Der Name Adolf Koschel ist in Gärtnereikreisen weit und breit bekannt. Zwar nicht da-

Ausnutzung der sich im Gärtnereigewerbe bietenden Gelegenheiten.

Adolf Koschel ist gelernter Kaufmann, und er ist auch Kaufmann seiner ganzen Veranlagung nach. In seiner Eigenschaft als Kaufmann erkannte er bald, daß der Blumengeschäftsbetrieb ein Gewerbe sei, das sich kaufmännisch noch bedeutend entwickeln läßt und in dem noch kapitalistische Eroberungen zu machen sind. So richtete Adolf Koschel im Anfang der neunziger Jahre sein erstes Blumengeschäft ein, dessen kaufmännische Leitung er selbst in die Hand nahm, während er für die eigentlichen blumistischen Facharbeiten die erforderlichen Fachkräfte einstellte. Bei dieser Einstellung verfuhr Adolf Koschel gleich nach den bewährtesten kaufmännischen Grundsätzen: er wählte nur unter den ersten, leistungsfähigsten Kräften seinen Bedarf und zahlte diesen sofort einen guten Lohn, womöglich sogar einen höheren Lohn wie die Konkurrenz. Und er hielt darauf, möglichst nur erstklassige Arbeiten und Waren anzubieten und zu liefern. Da er das Geschäft im zahlungsfähigen Westen Berlins er-



Gehilfenwohnung bei M. Trauwitz in Dresden-Gruna.

durch, daß man es hier mit einem besonders bahnbrechenden Pflanzenzüchter zu tun hätte; das ist Adolf Koschel nie gewesen. Man kann sogar billig bezweifeln, daß Koschel persönlich in der Pflanzenzüchtereier mehr Bescheid weiß als einer seiner Durchschnittsgehilfen; ja, vielleicht reicht er

öffnete, so erfüllten sich seine Voranschläge, und er konnte den Betrieb immer mehr erweitern und für die Kundschaft anziehender gestalten. Adolf Koschel eröffnete dann ein zweites Geschäft. Nachdem kaufte er in Lichtenberg eine schon eingerichtete Gärtnerei auf, dann noch eine zweite

und dritte. Und Blumengeschäfte eröffnete er auch noch weitere. Für diese Blumengeschäfte wurde später eine Bindereizentrale eingerichtet, um mit Hilfe der dadurch eingeführten Arbeitsteilung fachtechnisch und kaufmännisch noch leistungsfähiger zu werden. Die eignen Gärtnereien produzieren fast nur für diese eignen Blumengeschäftsbetriebe. Heute beschäftigt die Firma Adolf Koschel in ihren Betrieben schon ein ganzes Heer von Lohnarbeitern (Bindern, Binde- rinnen, Verkäufern, Verkäuferinnen, Austrage- und Fahrpersonal, Gärtnergehilfen und Gärtnerarbeiten und — auch eine Masse von Lehrlingen!), nach K.'s eignen Angaben ein Personal von 300 Köpfen.

Noch um 1904 hatten wir Grund, die Firma Adolf Koschel als ein Muster hinsichtlich der bestehenden Arbeitsverhältnisse den andern Gärtnereiunternehmern vorzuführen; sie war die erste, die eine geordnete elfstündige Arbeitszeit in der Gärtnerei durchführte, die Wochenlöhne zahlte, und die auch höhere Lohnsätze hatte wie die Konkurrenz.

Die Berliner Blumengeschäftsinhaber und die Berliner Gärtnereiunternehmer waren Herrn Adolf Koschel sehr wenig wohlgesinnt. Einmal schon darum, weil der Mann ja gar nicht einmal „zünftig“ war, und dann, weil er durch die gebotenen besseren Arbeits- und Lohnverhältnisse die Gedanken auch der Angestellten in andern Blütereien und Gärtnereien „vergiftete“, indem diesen Angestellten dadurch das Verlangen nach zeitgemäßer Entlohnung gestärkt wurde; schließlich, weil dieser „unzünftige“ Eindringling Absatzgebiete für sich eroberte, die doch „eigentlich nur den Zunftgenossen gehörten“.

In der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts änderte sich der Zustand allmählich. Und heute ist Herr Adolf Koschel allenthalben bei seiner Konkurrenz „anerkannt“; seine ursprünglich unzünftige Herkunft stört jetzt auch den Allerzünftigsten nicht mehr. In der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft hat man Herrn Adolf Koschel als Vizepräsidenten gewählt, und in dem kürzlich gegründeten Arbeiterschutzbund für das Gärtnereigewerbe in Groß-Berlin ist Herr Adolf Koschel Vorsitzender geworden, wie er auch im Verbands der Handelsgärtner Deutschlands jetzt eine tonangebende und führende Rolle spielt und im Verbands deutscher Blumengeschäftsinhaber sich eines nicht minderen Einflusses erfreut.

So ändern sich die Zeiten — und die Gedanken der Menschen. So hebt einer sich empor und triumphiert über die Masse der Neider, weil er — ein kaufmännisches Genie ist, das versteht, die kapitalistischen Entwicklungsgesetze in seinen Dienst zu stellen, seinen Zwecken nutzbar zu machen.

II.

Die ehemaligen Neider und Zunfthandwerker beten heute Adolf Koschel als einen ihrer obersten Propheten an, und sie tun so, wie er ihnen rät und anempfiehlt. Sie können das aber auch, ohne dabei sich etwas zu vergeben. Denn Adolf Koschel ist heute in wirtschaftlich-sozialen Fragen, die auf dem Gebiete der Lohnpolitik liegen, der erste Reaktions- und Scharfmacher. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Firma Adolf Koschel sind heute zwar auch noch musterhaft, musterhaft aber nicht mehr in dem früheren Sinne, sondern musterhaft ausschließlich im Sinne einer rationalen Ausbeutung der Arbeitskräfte.

Als die Firma Adolf Koschel erst einmal den breiten und festen Boden unter den Füßen hatte, da wurde es überflüssig, noch alle Arbeitskräfte so hoch zu entlohnen. Die Firma hatte weit und breit Ansehen erlangt, und so rissen sich die Gärtnergehilfen, Binder und Binde-rinnen darum, bei dieser Firma anzukommen. Herr Koschel fand (als tüchtiger Kaufmann), daß es nunmehr genüge, wenn er jetzt lediglich noch die betriebsleitenden Kräfte musterhaft hoch bezahle, während die große Masse der andern Angestellten jedenfalls nicht höher entlohnt werden, wie das sonst in der Branche üblich ist. Ja, man hört heute oft genug schon Klagen, daß die Firma Koschel ihre Leute schlechter bezahle wie andre Blütereien- und Gärtnereiunternehmer. In den andern Gärtnereibetrieben war es zum großen Teil möglich, durch die Kämpfe der gewerkschaftlichen Organisation seit 1903 die Verhältnisse nennenswert zu verbessern, bei Koschel aber verblieb es teilweise beim alten, und teilweise traten Verschlechterungen ein. Und gegen die gewerkschaftliche Organisation ist heute kaum einer unuldamer wie Herr Adolf Koschel.

So ist Herr Adolf Koschel ein würdiger Vertreter aller sozialen Reaktionen und Scharfmacher. (Schluß folgt.)

AUS UNSERM BERUFE

Gutsgärtnerei. Über die Gärtnerstelle auf dem Gute Mollnitz bei Reetz (Priegnitz) — Rittergutsbesitzer Kankelwitz — wird uns geschrieben: Das Gut befindet sich zwei Stunden von der Station Karstädt (Berlin-Hamburger Bahn), zweite Station vor Wittenberge. Das Regiment über den Gärtner führt die „Gnädige“, die jede Kleinigkeit anordnet und den Gärtner nichts selbständig ausführen läßt. Der Gärtner muß sich auch im Landwirtschaftsbetriebe als Arbeiter nützlich machen. Die Gärtnerwohnung befindet sich in einer verfallenen Milchküche (es kann auch ein Backhaus sein, genau ist das nicht zu erkennen) und zwar auf dem Boden, wo künstliche Dünger, alte Pflüge, Drainierrohre, Holz, Alteisen u. dgl. lagern. Vor der Tür sind Vertiefungen, in denen sich bei Regenwetter große Wasserpfützen bilden. Die Tür selbst ist durchlöchert und unverschließbar, da kein Schloß daran. Durch die Decke des „Zimmers“ dringt der Regen, die Bodendecke ist ganz durchweicht. Der vorhandene Ofen ist geplatzt (vor Zorn über die Zustände?) und durchaus unbenutzbar, die reine Ruine. Zur Beleuchtung dient eine halbe Lampe. Ein invalides Sofa wurde bei Antritt eines neuen Gärtners entfernt, weil für einen Gärtner selbst ein derartiges Möbel noch zu gut ist. Das Aussehen der Stube besorgt eine Schnitterin mit dem Reiskübel, wie in einem Stalle. Das Essen erhält der Gärtner aus dem sogenannten Leutekessel, und es fällt, wie man sich denken kann, da ziemlich mager aus, obendrein auch noch knapp. Als Abendbrot gibt es meist Pellkartoffeln ohne Hering.

Der Einsender dieser Schilderung bemerkt, er sei seit 15 Jahren auf Gütern tätig, solche Stelle sei ihm aber doch noch nicht vorgekommen. Wir möchten dazu bemerken, daß er dann ziemlich Glück gehabt haben muß. Unsere Gutsgärtnermappe weist noch viel hanebüchenerere Stellen aus.

Gärtnerkrankenkasse. Der Hauptvorstand der Krankenkasse f. d. Gärtner verbreitet an die Verwaltungsstellen dieser Kasse ein Zirkular, in dem von der Errichtung der 500. Verwaltungsstelle Kenntnis gegeben wird. Zugleich wird mitgeteilt, daß am 7. März in Hamburg eine von etwa 300 Gärtnereibesitzern, Blumengeschäftsinhabern und Landschaftsgärtnereiunternehmern besuchte Versammlung, in der Viktor Gustedt referierte, eine Entschließung angenommen habe, in der gesagt wird, die Versammelten „erklären sich bereit, mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die bis dahin als Ersatzkasse umgeänderte Gärtnerkrankenkasse als alleinigen Träger der Krankenversicherung für die Gärtnereien zu betrachten“. (Das liest sich soweit ganz hübsch, doch ist abzuwarten, ob unter Herrschaft der Reichsversicherungsordnung die Ansichten der Unternehmer sich nicht ändern. Die Red.) Ferner wird bekanntgegeben, daß schon jetzt eine Beitragserhöhung zu erwarten sei. Später wird dieses Bedürfnis noch stärker hervortreten, da dann ja jeder Gärtner aufgenommen werden muß, der sich anmeldet, auch der mit einem chronischen Leiden behaftete.

Berufsgenossenschaftliches. Die Frage, ob eine besondere Gärtnereiberufsgenossenschaft (im Rahmen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) errichtet werden wird, steht jetzt kurz vor der Entscheidung. Der am 17. Februar stattgefundene Verbandstag des V. d. H. D. hat sich einstimmig dafür erklärt, eine solche Berufsgenossenschaft zunächst für Norddeutschland zu erstreben, und der Vorstand hat sich inzwischen dementsprechend bemüht. Da die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bereits mit Vorarbeiten zur Änderung ihrer Statuten (in Gemäßheit der neuen Gesetzesbestimmungen) beschäftigt sind, hat die ständige Kommission dieser Berufsgenossenschaften kürzlich an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, der Bundesrat möge jetzt tunlichst bald Entscheidung treffen. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften selbst sind mit dem Bestreben des V. d. H. D. einverstanden.

Stellennachweis. Die Gruppe Berlin des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 20. März

beschlossen, ihre eignen Stellennachweise aufzugeben und die gesamte Stellenvermittlung dem — „Arbeiterschutzbund“ mit zu übertragen. Damit wird die Stellenvermittlung in den Dienst der Scharfmacherei gestellt, der Stellennachweis selbst verliert seinen Selbstzweck und wird ein Kampfmittel gegen die gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen. Es heißt sogar, fürderhin sollen Mitglieder des Schutzverbandes nur Gehilfen einstellen, die von diesem Stellennachweise eine Karte beibringen. Man sieht: Unsre Unternehmer suchen den industriellen Scharfmachern alles nachzuahmen. Sie werden damit aber schneller Pleite machen wie ihre Vorbilder. — Als Einschreibegeld werden ebenso vom Gehilfen wie vom Prinzipal 50 Pfg. erhoben. Es soll also auch noch ein Geschäft damit gemacht werden.

Frauen in der Gärtnerei. Aus Kaiserswerth a. Rh. läßt sich der „Generalanzeiger für Düsseldorf“ berichten: Die Prinzessin Karl von Hohenzollern hat das Protektorat über die „Rheinische Gärtnerschule“, Haus Gandersheim zu Kaiserswerth übernommen. Kürzlich fand in der Anstalt die erste Abschlußprüfung vor einer aus Fachleuten bestehenden Prüfungskommission statt. Die vier Kandidatinnen bestanden mit Note 4. Sie werden sich folgenden gärtnerischen Zweigen zu: 1 Kgl. Lehranstalt Dahlem bei Steglitz, 2 Staudengärtnerei (Ronsdorf), 1 Villengarten (Soden i. T.). „Leider konnte die Anstaltsleitung einer weiteren Anzahl von Stellenangeboten nicht entsprechen.“

Britz bei Berlin. Blumen- und Pflanzendiebstähle. Dem Leipziger „Handelsgärtner“ wird aus Britz geschrieben: Seit Monaten werden hiesige Gärtnereien, obwohl die meisten durch die Wach- und Schließgesellschaft nachts kontrolliert werden, durch Diebstähle heimgesucht. Endlich ist es gelungen, einige der Blumendiebe dingfest zu machen, die als ältere Gehilfen sich des Vertrauens ihrer Arbeitgeber erfreuten und bekannt mit den örtlichen Verhältnissen, eine um die andre Gärtnerei abstreiften. Wie groß die Diebstähle waren, erhellt daraus, daß den Banditen bei ihrer Feststellung allein 10 Dutzend Flieder abgenommen wurden. Es ist anzunehmen, daß der angerichtete Diebesschaden viele Hunderte Mark beträgt. Da das Diebesgut in die Blumenmarkthalle wanderte, so hatten die Eigentümer der Ware noch das zweifelhafte Vergnügen, sich mit ihrer eignen, entwendeten Ware Konkurrenz bereiten zu lassen. Ob die zahlreich verübten Diebstähle in Topfpflanzen auf das Konto derselben Diebe zu setzen sind, bleibt abzuwarten. Zu wünschen wäre, daß auch den Hehlern, die das Material an den Mann brachten, eine exemplarische Strafe zuteil würde. — Vor kurzer Zeit fand auch ein Rosenpflanzendiebstahl seine Sühne, der vor Jahresfrist im Britzer Rosarschulgarten verübt war. Obwohl der Wert der Pflanzen noch nicht 20 Mk. betrug, erhielten die Einbrecher, die den Zaun des Gartens nächtlich überstiegen hatten, trotz bewilligter mildernder Umstände ¼ Jahr Gefängnis.

Reutlingen. Das Kost- und Logiswesen in den Reutlinger Gärtnereien hat bei der Firma Konrad Weckler, Inhaber Hermann Weckler, ganz sonderbare Blüten getrieben. Bei Herrn Weckler wird nämlich beim Mittagessen den Gehilfen statt dem allgemein üblichen Besteck nur ein Löffel aufgelegt. Herrn Weckler scheint aber auch dies noch zu viel zu sein, denn beim Überbringen des Mittagessens in die Baumschule wird meistens nur ein einziger Löffel mitgesandt, ganz egal, ob 2 oder 3 Mann dort beschäftigt sind. Das Fleisch kommt aufgeschnitten auf den Tisch und wird jedem Gehilfen eine Anzahl Brocken auf den Teller geworfen, und zwar so viel, daß der Gehilfe die herrschende Fleischnot nicht vergißt. Herr Weckler sollte doch einsehen, daß einige Fleischbrocken und leere Linsen kein Mittagessen ist für Arbeiter, die täglich 11 Stunden schwer arbeiten müssen. Der Most, der verabreicht wird, verdient eher die Bezeichnung Essigwasser. Nicht viel besser als die Kost ist die Behandlung. Für die übliche Kost läßt sich Herr Weckler ganz anständig bezahlen. Wurde da kürzlich ein Gehilfe infolge Krankheit mehrere Tage arbeitsunfähig, und Herr Weckler berechnete für Kost- und Logis pro Tag 2,50 Mk., für entgangene Arbeit 1,20 Mk., macht zusammen 3,70 Mk. Würde Herr Weckler seinen Gehilfen 3,70 Mk. Tagelohn bezahlen, diese wären zufrieden.

Trotz solcher Zustände fanden noch die Gärtnereibesitzer von Reutlingen den Mut, in ihrer Versammlung den Beschluß zu fassen, keinen Gehilfen außer Kost und Logis zu geben! Zugleich

verpflichteten sich die Herren bei 50 Mk. Strafe, unter 10 Pfg. keinen Samen mehr abzugeben. Die Gehilfen dagegen sucht man noch mehr als bisher auszunutzen. Die Herren Unternehmer dürfen sich aber den Spruch merken: „Auch Tyrannenmacht hat ihre Grenzen.“ Nach solchem Vorgehen muß dem letzten Gehilfen und Arbeiter klar werden, daß er sich das Recht, als Mensch zu leben, genau so wie die Arbeiter der übrigen Berufe, erst durch die Organisation erkämpfen muß. Deshalb: Hinein in den Verband!

Ausland.

Schweiz. — Zürich. Nach und nach hat sich die Gärtnergewerkschaft Zürich von den schweren Kämpfen der Jahre 1907 und 1908 wieder erholt. Lange waren es nur wenige, die noch treu zur Sache standen, aber dank der angestrengten, intensiven Arbeit kam auch hier wieder mehr Leben, und so sehen wir heute, vier Jahre nach dem Vernichtungsschlag der organisierten Meisterschaft, den Verein in alter Höhe dastehen. Überall wird man die Beobachtung machen, daß es verkehrt ist, wenn man nach einem verlorenen Gefecht den Kopf hängen läßt und nicht mit neuem Mut und Vertrauen die zersprengten Scharen sammelt, um sie zu gegebener Zeit von neuem ins Treffen zu führen; denn auch hier bewährt sich die alte Weisheit, daß nur die Sache verloren ist, die man aufgibt.

In den letzten drei Jahren stieg der Markenvverkauf von 1744 im Jahre 1909 auf 5284 im Jahre 1911. Wir sehen also, daß sich der Markenumsatz verdreifacht hat. Es mag aber auch manchen interessieren, wie sich der Verkauf nach den Jahren und Quartalen richtet.

	1909	1910	1911
1. Quartal	448	324	1050
2. Quartal	352	563	1428
3. Quartal	659	801	1332
4. Quartal	485	848	1494
Total	1744	2536	5284

Rechnen wir das Jahr zu 48 Wochen, so ergibt das eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 38 anno 1909, 52 von 1910 und 110 anno 1911. Also eine Steigerung, die gewiß ein beredtes Zeugnis von der Agitationsarbeit der Kollegen ablegt. Der Rückgang im 1. Quartal 1910 ist nur darauf zurückzuführen, daß dort, durch die Strenge des Winters, die Arbeitsgelegenheit eine sehr schlechte war.

Die höchste papierene Mitgliederzahl war 1911 165 im August. Da Zürich ein Durchgangspunkt ist und es Kollegen gibt, die, wenn sie einmal in Limmatathen sind, glauben, nirgends anders mehr leben zu können und jede auswärtige Stelle verschmähen, so ist auch eine große Anzahl Arbeitslosenmarken geklebt worden.

Ganz besonderen Wert legte der Vorstand auf den Ausbau des Stellennachweises, und es war möglich, eine große Anzahl von Kollegen unterzubringen. An offenen Stellen wurden 398 gemeldet, davon konnten 367 durch unsere Mitglieder besetzt werden; gemeldet haben sich als stellenlos im ganzen 286, davon waren Mitglieder 157. Mancher konnte durch diese Einrichtung vor langer Arbeitslosigkeit bewahrt werden, und es soll darum Pflicht eines jeden Kollegen sein, jede ihm bekannte Stelle sofort zu melden. Zu wünschen wäre auch, daß jeder Kollege jedesmal meldet, ob er die betreffende Stelle annimmt oder nicht. Es würden dadurch dem Führer des Nachweises nicht nur eine Menge Arbeit und Ärger, sondern auch viel Zeit und dem Verein viel Geld erspart. Zudem wäre es möglich, manchen Kollegen früher in Stellung zu bringen.

Wenn es auch noch nicht möglich war, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im großen zu verbessern, so ist es doch gelungen, in einigen Firmen die Löhne zu erhöhen. Auch das längst veraltete Kost- und Logiswesen hat dank der Einigkeit der Arbeiter mancher Meister abgeschafft. Bessere Umgangsformen und Titulaturen sind ebenso die Frucht der Erstarkung der Gewerkschaft, und mancher Prinzipal hat andre Ansichten über die Gehilfen bekommen und seine zoologischen Ausdrücke wie den Kasernenhofen abgelegt. Aber auch in allen andern Angelegenheiten sind bessere Verhältnisse eingetreten.

Warme Anerkennung und Dank gebühren auch dem Hauptvorstande des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins für seine guten Ratschläge und Unterstützungen in der Agitation sowie den Ortsverwaltungen, die uns jeweils die nach hier zureisenden Kollegen meldeten. Möge dieses gute

Verhältnis immer so bleiben zum Nutz und Frommen der ganzen Gärtnerschaft.

ARBEITSKÄMPFE

Berlin. Friedhofsarbeiter. Die Friedhofsarbeiter der beiden Friedhöfe der Luisenstadt-Gemeinde beschäftigten sich in zwei Versammlungen mit Mißständen in diesen Betrieben. Alle fünf Jahre soll auf diesen Friedhöfen eine Zulage von 25 Pfg. pro Tag gezahlt werden. Diese Zulage ist nun am 1. April d. J. nicht zur Auszahlung gelangt. Es wurde darum eine Eingabe an den Gemeindevorstand gerichtet, in der die Auszahlung der Zulage verlangt wird. Ferner wird, in Anbetracht der verteuerten Lebenshaltung, eine allgemeine Lohnerhöhung für alle Arbeiter gefordert. Weitere in der Eingabe ausgesprochene Wünsche betreffen die Arbeitsruhe an den Feiertagen, die in die Woche fallen, wie Karfreitag usw. Dann wird verlangt, daß der Lohn während der Arbeitszeit ausgezahlt wird, ferner daß an Sonn- und Festtagen der Arbeitsbeginn auf 7 Uhr, statt wie jetzt auf 6 Uhr, gelegt wird.

Ein größerer Teil der Kollegen trat der Organisation bei. Es ist dringend notwendig, daß auch die übrigen Kollegen diesem Beispiele folgen.

Lübeck. Am Montag, den 13. Mai, haben Verhandlungen stattgefunden. Es kam zu einer Vereinbarung, nach der in der Landschaftsgärtnerei ein Stundenlohn von 42 und 45 Pfg. festgesetzt wird. Die bisherige Arbeitsordnung bleibt im übrigen bestehen.

Vorstehendes wurde uns bei Redaktionsschluß telegraphisch mitgeteilt. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

Waiblingen. Am Freitag, den 10. Mai, ist der Streik in der Firma E. Münz für beendet erklärt worden. Die Kollegen waren zumteil abgereist, und zumteil hatten sie anderweitig Arbeit gefunden. Herr Münz hat es abgelehnt, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, sich auch nur in irgendwelche Unterhandlungen einzulassen. „Mit Gehilfen, die dem A. D. G. V. angehören, will ich nichts zu tun haben.“ Das war die Antwort, die der Kollege erhielt, der sich um eine Verständigung mit Herrn Münz bemühte.

Während des Streiks hat Herr Münz natürlich alles versucht, die Reihen der Streikenden zu lichten. Einen besonderen Trumpf glaubte M. auszuspielen, als er am zweiten Streiktag sämtlichen am Streik Beteiligten ein Schreiben folgenden Inhalts zugehen ließ:

„Herrn“

Da Sie die Arbeit vertragswidrig niedergelegt haben, sind Sie bei mir entlassen, Arbeitsbuch liegt bei. Invalidentkarte können Sie sich auf dem Rathaus abholen.

Das Betreten meines Grundstückes verbiete ich Ihnen. Emil Münz.“

Von der Wirkungslosigkeit dieses Bluffs hat sich Herr Münz bald überzeugen müssen. Denn die Reihen der Streikenden lichteteten sich nicht. Über das „vertragswidrige“ Niederlegen der Arbeit sollte sich Herr Münz eigentlich nicht aufregen.

Er war es doch, der die Veranlassung zum Kontraktbruch gab. Die sofortige Entlassung des im Auftrage seiner sämtlichen Kollegen vorstellig werdenden Gehilfen mußte als Herausforderung aller aufgefaßt werden. Aber die Verständigung wäre auch jetzt noch möglich gewesen, wenn Herr Münz derochmals vorstellig werdenden Kommission nicht geantwortet hätte: „Macht, daß Ihr hinauskommt aus meinem Geschäft.“ Es ist wohl nichts natürlicher als dies, daß nach einem solchen herausfordernden Benehmen des Herrn Münz die sofortige Arbeitsniederlegung der Kollegen erfolgte. — In der Öffentlichkeit erklärte Herr Münz, die sofortige Entlassung des Gärtners C. W. sei erfolgt wegen grober persönlicher Beleidigung. Wir müssen es Herrn Münz natürlich überlassen, die Erinnerung an ein gegebenes Ehrenwort als grobe persönliche Beleidigung aufzufassen. Tatsache ist doch, daß Münz sich nicht an das gehalten hat, was vereinbart wurde. Die Bezahlung des Sonntagsdienstes sollte bei einem Wochenlohn von 18—21 Mk. pro Sonntag 3 Mk. betragen. Trotz dieser Zusage wurde einem neu eingestellten Kollegen bei einem Wochenlohn von 18 Mk. nur 2 Mk. für den Dienstonntag gezahlt. Und wenn dann Herr Münz denjenigen, der im Auftrage sämtlicher Gehilfen auf diese Nichteinhaltung der Zugeständnisse aufmerksam macht, sofort entläßt, so liegt es doch nur zu klar auf der Hand, daß

Herr Münz die Machtprobe wollte. Nur er ist für den Ausbruch des Streiks verantwortlich zu machen. Die Forderungen der Kollegen waren so gering, daß es Herrn M. ein leichtes gewesen wäre, Entgegenkommen zu zeigen. Es wurde verlangt: 18 Mk. Minimalwochenlohn. Geschäfts-schluß an Samstagen und an Tagen vor Festtagen abends um 6 Uhr. Beendigung des Sonntagsdienstes abends um 6 Uhr. Bezahlung des Sonntagsdienstes: bei einem Wochenlohn von 18 bis 21 Mk. 3 Mk. pro Sonntag, von 21—24 Mk. 4 Mk. pro Sonntag, über 24 Mk. 5 Mk. pro Sonntag. Ferner die Bezahlung der Überstunden bei einem Wochenlohn von 18 Mk. mit 35 Pfg., bei einem Wochenlohn von 24 Mk. 40 Pfg., bei einem Wochenlohn von 30 Mk. mit 45 Pfg.

Auch befindet sich in der Arbeitsordnung eine Stelle, die sagt, daß bei unerlaubtem Wegbleiben vom Geschäft (einerlei ob Sonn- oder Werktag) 3 Mk. vom Lohn abgezogen werden können. Es ist des öfteren vorgekommen, daß Kollegen, die keinen Dienst hatten und am Sonntag Morgen nicht im Geschäft waren, 3 Mk. vom Lohn abgezogen erhielten. Es wurde deshalb verlangt, daß die Bestimmung dahin umgeändert werden solle, daß bei unerlaubtem Fernbleiben vom Geschäft nur die für die versäumte Zeit in Betracht kommende Vergütung abgezogen werden kann. Wie sich Herr Münz allen diesen Forderungen gegenüber verhalten hat, ist eingangs bereits gesagt worden.

Mußten wir uns auch für dieses Mal zum Abbruch des Kampfes entschließen, so ist doch erreicht worden, daß die Willkürherrschaft des Unternehmers Münz einen gewaltigen Stoß erlitten hat. Es mußte ihm einmal gezeigt werden, daß die Gehilfenschaft es satt hat, sich in der Weise behandeln zu lassen wie es Herr Münz seit langem beliebte. Nur dem Umstand, daß M. den Streikbruch verrichtenden Gehilfen und Arbeitern 20 % Extravergrütung während des Streiks und den streikbrechenden Gehilfen noch Kost und Logis in seiner Villa gewährte, ist es zuzuschreiben, daß der Betrieb notdürftig aufrecht erhalten werden konnte. Es gibt eben leider immer noch Arbeiter, die bereit sind, um eines geringen Augenblicksvorteils willen ihre eignen Interessen mit Füßen zu treten und ihre Klassen-genossen zu verraten. — Trotz verschärfter Bekämpfung der Organisation durch Herrn Münz können wir heute schon sagen, daß all die Umstände, die bei dem diesmaligen Kampf zu gunsten des Unternehmers Münz mitgewirkt haben, ein nächstes Mal außer Betracht bleiben werden.

Wir werden der Tatsache, daß M. nur der Macht weicht, in noch größerem Maße Rechnung zu tragen wissen. Aug. Albrecht, Stuttgart.

Ausland.

Christiania (Norwegen). Von dort kommt die erfreuliche Kunde, daß sich im Laufe des letzten Winters eine Organisation gebildet hat. Diese hat an die Arbeitgeber Forderungen gestellt auf 10 stündige Arbeitszeit und Bezahlung der Sonntagsarbeit. Die Unternehmer haben alles abgelehnt, worauf die Kündigung eingereicht wurde. Diese läuft am 22. Mai ab. Wir warnen alle Kollegen, Arbeitsangebote nach dort anzunehmen, sie würden dort nur als Streikbrecher benutzt.

SOZIALES

Die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand am 25. bis 27. März in Berlin statt. Sie verhandelte an erster Stelle über den von der Studienkommission zur Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungskasse „Volksfürsorge“ ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrag und über die Versicherungsbedingungen, die die Zustimmung der Konferenz fanden. Danach wurden die gewerkschaftlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewählt. Für den Vorstand wurden die Genossen Paepow und Wentker, für den Aufsichtsrat die Genossen Bauer, Leipart, Schlicke und Ebert, als Ersatzmänner Eißler und R. Schmidt bestimmt. Von den der Vorstandskonferenz durch den Dresdener Gewerkschaftskongreß überwiesenen Anträgen waren von besonderer Bedeutung diejenigen der Bildhauer und Metallarbeiter betreffend Streikunterstützung, von denen der erstere die Errichtung einer Widerstandskasse mit regelmäßigen Beiträgen unter Verwaltung der Generalkommission, der letztere bei Streiks und Aussperrungen die Erhebung entsprechender Beiträge nach Mitgliederzahl der Gewerkschaften verlangt. Nach längerer Beratung

entschied sich die Konferenz für die Erhebung von Beiträgen im Umlagewege und beauftragte die Generalkommission mit der Ausarbeitung geeigneter Durchführungsvorschläge. Hinsichtlich der Unterstützung der Tabakarbeiter, bei welcher neben den allgemeinen Sammlungen sowohl freiwillige Beiträge der Gewerkschaftskassen, als auch feste Umlagen erhoben worden waren, wurde eine Regelung dahingehend beschlossen, daß jeder Verband einschließlich der geleisteten freiwilligen Beiträge aus der Hauptkasse pro Mitglied 20 Pfennig abzuführen habe. Der über die Ausgaben hinaus verbleibende Mehrbetrag wurde den Tabakarbeitern überwiesen. Bei der Frage der Berichterstattung über gewerkschaftliche Verbandstage durch das Pressebüro erklärte sich die Konferenz zustimmend und beauftragte die Generalkommission, mit dem Beirat des Pressebüros über die Einführung dieser Berichterstattung weiter zu verhandeln. Der Versuch, eine Regelung der Diätenanrechnung der im Besitz von Reichstags- oder Landtagsmandaten befindlichen besoldeten Gewerkschaftsangehörigen zu schaffen, scheiterte an der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Auffassungen in dieser Frage. Die weiteren Beratungsgegenstände waren innerer Natur.

Abonnentenversicherung und Reichstag. Am 22. März nahm der Reichstag wieder einmal zur leidigen Abonnentenversicherung Stellung. Nach eingehender Begründung einer Resolution der sozialdemokratischen Fraktion, die die Vorlage eines Gesetzentwurfs mit dem Verbot der Abonnentenversicherung forderte, erklärte der Staatssekretär Delbrück, daß das von der Regierung gesammelte Material zu dieser Frage demnächst in einer Denkschrift veröffentlicht werde. Auch der Zentrumsabgeordnete Marcour betonte, daß viele Zeitungsverleger zufrieden sein würden, wenn man die Abonnentenversicherung gesetzlich verbieten würde. Die Debatte war kurz und endete mit der Annahme der auf das gesetzliche Verbot hinzielenden Resolution.

Ein Unternehmerurteil über Tarifverträge. Der „Steinbildhauer“, das Organ der Steinmetz- und Steinbruchbesitzer, brachte vor einiger Zeit einen Artikel aus der Feder eines Unternehmers über die rechtliche Stellung der Tarifverträge, in dem u. a. ausgeführt wurde:

„Es gehört in unsrer Zeit, so hart es klingen mag, eine gewisse Rückständigkeit dazu, ohne gut durchgearbeiteten Tarif zu wirtschaften. Man wird tariftreuen Firmen gegenüber in vielen Beziehungen im Nachteil sein, da es keine zuverlässigere und bequemere Grundlage für die Zinsberechnung gibt, als einen fest geschlossenen Tarifvertrag. Daß außerdem auch völlige Klarheit über die in Ansatz zu bringenden allgemeinen und besonderen Betriebsunkosten erforderlich ist, soll nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. Eine wieviel gesündere Sache ist es doch, wenn, von den Einzelfällen abgesehen, die sich vom Tarif noch nicht haben treffen lassen, am Lohnstag beide Parteien sich über die zu zahlenden Beträge vollständig im reinen sind, anstatt daß wegen jedes Stückes lang und breit verhandelt werden muß. Ich für meinen Teil kaufe mit Vorliebe da, wo die Preise im Schaufenster für jeden Artikel feststehen oder „feste Preise“ angeschrieben sind; denn das Handeln und Feilschen ist mir ein Greuel. Jedem Beteiligten, der seither noch nicht glaubte, der Tariffrage näherzutreten zu müssen, empfehle ich angelegentlich, sich doch einmal ohne jede Voreingenommenheit mit ihr zu befassen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es vorteilhaft oder zweckmäßig ist, sich länger einer Erkenntnis und ihrer Befolgung zu verschließen, von deren Richtigkeit und Wichtigkeit die weitaus größte Zahl nicht nur der Berufsgenossen, sondern fast aller Gewerbetreibenden seit Jahrzehnten überzeugt ist.“

Gerichtlich anerkanntes Solidaritätsgefühl. Eine auffallende Anerkennung ist der Solidarität der Ärzte durch eine Reichsgerichtsentscheidung zuteil geworden, in der die Wirkungen des zünftlichen Solidaritätsgefühls in weitem Umfange gebilligt werden. Die Entscheidung besagt nämlich: Wenn eine Ortskrankenkasse bei ihr ange stellte Ärzte in unwürdiger Weise an ihrer Ehre kränkt, so sind nicht nur die Beleidigten selbst, sondern auch deren Kollegen befugt, ohne Kündigung ihre Stellung bei der Kasse sofort aufzuheben.

Nicht übel glossiert die „Deutsche Industriebeamten-Ztg.“ die Entscheidung. Sie stellt fest, daß unsre Gerichte Arbeitern oder Angestellten gegenüber nicht ein solches Verständnis für die Betätigung solidarischen Geistes zeigen. Sobald Arbeiter oder Angestellte in Frage

kommen, kehrt sich das Bild um. Dann erscheint unsern Richtern die Wahrung der Solidarität den Berufskollegen gegenüber als eine Art unmoralische, aufrührerische Handlung, die bei einer etwaigen Überschreitung der zulässigen Grenzen eine besonders harte Bestrafung notwendig macht. Während das Reichsgericht den Ärzten das Recht zuerkennt, lediglich aus Gründen der Solidarität laufende Verträge ohne Kündigung aufzuheben, klappern im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier unablässig die Mühlen der Streikjustiz, und streikende Bergknappen, deren einziges Vergehen darin besteht, daß sie im Unmut über ihre arbeitswilligen Kollegen das Wort „Streikbrecher“ ausriefen, wandern wegen dieses einen Wörtchens auf ein, ja auf zwei und drei Monate ins Gefängnis! Wie verschieden unsre Richter doch das Solidaritätsgefühl zu werten wissen, je nach der Person dessen, der es betätigt!

Die Hamburger „Produktion“ als Gutsbesitzer. Von Zeit zu Zeit kommt mehr oder minder dürftige Kunde aus England über die Erfahrung, die die englischen Konsumvereine mit eignen landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben. Neuerdings hat nun auch ein deutscher Verein ein großes Gut erworben. Der Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ hat in Mecklenburg das Erbpachtgut Schwanheide, das an der Bahnlinie Berlin-Hamburg liegt, erworben. Das Gut ist 1600 Morgen groß, vorzüglich arrondiert, und hat 1150 Morgen Acker, 350 Morgen Weiden und Wiesen, 70 Morgen Wald und 30 Morgen Moor. Gebaut werden Roggen, Hafer und Kartoffeln. Der Viehbestand umfaßt gegenwärtig 11 Pferde, 90 Rinder (einschließlich Jungvieh) und 100 Schafe (einschließlich Lämmer). Der Kaufpreis beträgt 350 000 Mk. Außer dem Gut ist für 56 000 Mk. eine Molkerei erworben worden, sie ist ganz neu eingerichtet. Für neun Jahre sind eine Reihe Landwirte durch Verträge zur Lieferung der Milch von 250 Kühen verpflichtet. Auf dem Hofe selbst wird die Haltung von Kühen ausgedehnt werden. Ferner ist noch die Möglichkeit gegeben, weitere Landwirte zur Milchlieferung zu bewegen. Die Bewirtschaftung des Gutes wird zunächst in der bisher üblichen Weise erfolgen, doch wird allmählich auf Milchproduktion und Schweinezucht und -mast besonderer Wert gelegt werden. 147 000 Liter Brennspiritus, die im Jahre auf dem Gute hergestellt werden können, müssen vorläufig noch an die Spirituszentrale geliefert werden, da die Verträge mit dieser natürlich auch für den Nachfolger des bisherigen Besitzers bindend sind. Später wird die „Produktion“ jedoch den Spiritus an ihre eignen Mitglieder absetzen, die bereits jetzt 80 000 Liter Brennspiritus im Jahre verbrauchen. Das ganze ist selbstverständlich ein Versuch, aber ein Versuch, der außerordentlich sorgfältig vorbereitet wurde, und von dem man nicht nur erhoffen, sondern auch erwarten darf, daß er für die Genossenschaftsbewegung von großer Bedeutung sein wird.

Patriotismus — bis zur Tasche. In der Monatschrift „Verwaltung und Statistik“ hatte letzthin der Kommissar einer Provinzialsteuerbehörde angegeben, daß der preußischen Steuerkasse infolge von Unterdeklarationen jährlich 50 bis 60 Millionen Mark verloren gehen. Um diesen Betrag wird etwa bei der preußischen Steuerreform das Steuersoll durch „Einarbeitung“ der Zuschläge erhöht werden. Die Masse der Steuerzahler muß für die Steuerbetrüger bluten. Wer diese aber sind, sagt der Aufsatz des Beamten in folgenden Worten: „Bei sehr vielen Steuerpflichtigen, insbesondere Gewerbetreibenden und Landwirten, läßt sich das Einkommen nur durch Schätzung ermitteln. Ein großer Teil dieser Steuerpflichtigen gibt, in der begründeten Annahme, daß ihm unrichtige wissentliche Schätzungen gar nicht oder doch sehr selten nachgewiesen werden können, Jahr für Jahr sein Einkommen schätzungsweise absichtlich zu niedrig an...“

Die kolossale Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion kommt in den Steuersätzen fast gar nicht zum Ausdruck. Der Lohn des Arbeiters und Privatangestellten muß der Steuerbehörde denunziert werden. Die Patentpatronen aber beschummeln den Staat um Dutzende von Millionen. Sie plündern uns aus und wollen uns obendrein noch regieren!

Fürsterzbischof Kopp als Bauernleger! Der „Wiener Arbeiterzeitung“ wird aus Troppau geschrieben: Vor einiger Zeit kaufte der Fürsterzbischof Dr. Kopp in Breslau, der auch in Österreich große Besitzungen hat, in Wilmsdorf in Österreichisch-Schlesien neun Bauernwirtschaften auf, die in einen Wildpark um-

gewandelt werden sollen. Der Kauf wurde vor einem Jahre vollzogen; aber bis heute ist der Kaufschilling noch nicht bezahlt. Die früheren Eigentümer dürfen wohl den Boden noch bebauen, aber ihre Mühe trägt keine Früchte, denn die Hirsche fressen und trampeln alles nieder. Von den Klerikalen wird durch Worte und parlamentarische Anträge die Rettung des Bauernstandes betrieben; aber einer der Höchststehenden von ihnen betreibt das Bauernlegen systematisch und verwandelt Ackerland, das jahrhundertlang den dortigen Gebirgsbewohnern Nahrung lieferte, in unfruchtbare Jagdgründe, um sein und seiner Freunde Jagdvergnügen zu steigern. Die Umwandlung dieser neuen Bauerngüter in Jagdgründe steht nicht vereinzelt da; es wurden schon viele fleißige Landwirte auf diese Weise von der Scholle vertrieben. Dabei herrscht in Wilmsdorf die denkbar größte Not, und im Bezirk Jauernig geht die Bevölkerungszahl von zehn zu zehn Jahren um tausend infolge der Not zurück. Anstatt die Ernährungsmöglichkeiten zu vermehren, wird sie von den frommen Herren vermindert. Dann gehen dieselben Herren hin und klagen über Landflucht und Auswanderung!

Was sind Sozialdemokraten? Vor einiger Zeit versandte die Kreisdirektion eines oberelsässischen Bezirks ein Zirkular für die bevorstehende Wahl, ein gedrucktes Zirkular, worin jeder Bürgermeister aufgefordert wird, anzugeben, wie viele Katholiken, Protestanten und Sozialdemokraten am Orte seien. Der Bürgermeister eines kleinen Ortes legte das Schriftstück ruhig beiseite. Auch bei nochmaliger Zusendung des Formulars reagierte er nicht. Der Kreisdirektor, dem das säumige Dorfoberhaupt bekanntgegeben wurde, nahm sein Auto und fuhr zu diesem Manne. Nach höflicher Begrüßung und Erstaunen unsres biederen Ortsvorstandes fragte der Kreisdirektor den Bürgermeister:

„Sagen Sie mal, warum haben Sie denn bis jetzt unsre beiden Schreiben nicht beantwortet? Wir fragten an, wieviel Katholiken, Protestanten und Sozialdemokraten Sie im Dorfe haben.“

„Ja,“ sagte das Bauerndorfoberhaupt, „was weiß ich, was Sozialdemokraten sin!“

Kreisdirektor: „Sozialdemokraten sind Leute, welche nie zufrieden und auch nicht zufriedenzustellen sind.“

Bürgermeister: „Jo — do han m'r zwei im Dorf, de Schulmeischer und de Pfarrer!“

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)
— Vom 19. Mai bis 25. Mai ist der Beitrag für die 21. Woche 1912 fällig.

— **Adressen gesucht.** Wer kennt die Adresse eines Kollegen Joh. Peters, im Herbst 1911 in Staffurt in Stellung, dann in München-Gladbach Mitglied. Anscheinend war er kürzlich in Halle a. S. in Stellung. Nachricht sofort an die Hauptverwaltung. — Kennt jemand die Adresse des Kollegen Hans Kollig, zuletzt in Danzig gearbeitet. Antwort erbeten an Roeschke, Mülheim-Ruhr, Bahnstr. 10.

— **Warnung.** Der Gärtner Schimenz, vor dem schon wiederholt gewarnt wurde, hält sich augenblicklich in Berlin auf, und wollen die Kollegen diesem gegenüber vorsichtig sein.

— **Fachblatt, Jahrgang 1911 Nr. 4** ist in der Hauptverwaltung vergriffen. Wo noch Exemplare vorhanden sind, ersuchen wir um Rücksendung.

— **Groß-Berlin.** Am 1. Pfingstfeiertag bleibt das Büro der Ortsverwaltung geschlossen.

— **Hamburg. Einzelmitglieder** haben ihre Beiträge nur an Kollegen Klus einzusenden, nicht mehr an Kummer.

— **Stuttgart.** Achtung! Die am 25. Mai (Pfingstamstag) fällige Versammlung der Ortsverwaltung fällt aus. Am Pfingstsonntag (26. Mai) versammeln sich die Kollegen punkt 7 Uhr morgens an der König-Karlsbrücke. Von dort erfolgt der gemeinsame Spaziergang über Rotenberg, Kernen, Katharinenblick nach dem Jägerhaus.

— **Würzburg.** Das Vereinslokal befindet sich jetzt im Restaurant zu den „Drei Ahren“, Obere Johanner-Gasse 4. Kollegen, die auf Reisen sind, können im Restaurant „Drei Ahren“ übernachten.

